



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

28. JAHRGANG



AUSGABE NUMMER 06 • 25. MÄRZ 2021

Das Osterei

Hei, juchhei! Kommt herbei!
Suchen wir das Osterei!

Immerfort, hier und dort und an jedem Ort!

Ist es noch so gut versteckt, endlich wird es doch entdeckt.
Hier ein Ei ! Dort ein Ei! Bald sind's zwei und drei!

Wer nicht blind, der gewinnt einen schönen Fund geschwind.
Eier blau, rot und grau kommen bald zur Schau.

Und ich sag's, es bleibt dabei, gern such ich ein Osterei:
Zu gering ist kein Ding, selbst kein Pfifferling.

(von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen, trotz der Beschränkungen,
frohe Ostern und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familie.

Herzlichst
Ihre Bürgermeisterin


Andrea Jedzig

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung der Stadt Treuen über die Verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021

Auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Sächsischen Gesetzes über Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG), in der Fassung von Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl.S.338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl.S.130,146) hat der Stadtrat der Stadt Treuen am 10.02.2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Für das gesamte Gebiet der Stadt Treuen werden für das Jahr 2021 als Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG festgelegt:

Alle Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Treuen können an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

1. am Sonntag, 28. März 2021
– jährliches Frühlingsfest im Gewerbegebiet
2. am Sonntag, 28. November 2021
– jährlicher Weihnachtsmarkt u. Tag des „Anlichtelns“
3. am Sonntag, 19. Dezember 2021
– Tag des „Auslichtelns“

§ 2

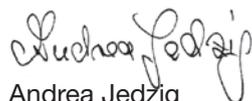
Ordnungswidrig im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an anderen als den in § 1 genannten Sonntagen öffnet oder an gemäß § 1 freigegebenen Tagen die Öffnungszeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr überschreitet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 22.02.2021


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

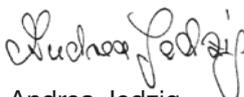
SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 22.02.2021


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Veitenhäuser“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Entwurf zur Entwicklungssatzung „Veitenhäuser“ Stadt Treuen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB, bestehend aus Teil A - Planzeichnung im M 1:1000, Teil B - Textlichen Festsetzungen sowie der beigefügten Begründung, Stand 01/2021 wurde mit Beschluss des Stadtrates am 24.03.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Satzung beinhaltet die Ortslage zwischen S 298 und der Schreiersgrüner Straße / Alte Treuener Straße.

Ziel und Zweck der Planung:
Schaffung von Klarheit über die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Bauvorhaben innerhalb der bestehenden bebauten Bereiche

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Veitenhäuser“ Stadt Treuen, Stand 01/2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung M1:1000, farbig und
- Teil B - Textliche Festsetzungen
- Begründung

liegt in der Zeit

vom 19.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850, zu vereinbaren.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Treuen unter www.treuen.de sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Veitenhäuser“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der COVID-19-Pandemie

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) - Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen an den genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannten Internetadressen der Kommunen sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an oben genannte E-Mail-Adressen abgegeben werden können.

Treuen, den 25.03.2021


Jedzig
Bürgermeisterin



Vollzug des Tierseuchenrechts

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest im Risikogebiet (gesamter Vogtlandkreis)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises (LÜVA) erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1.

Das gesamte Gebiet des Vogtlandkreises wird als Risikogebiet ausgewiesen. Im Risikogebiet wird die Aufstallung der unter Punkt 2 benannten Tiere angeordnet.

2.

Jeder, der in dem in Punkt 1 genannten Risikogebiet Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (ausgenommen Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart, des Standortes und der Haltungsform (Freiland, Stall) beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

3.

In dem unter Punkt 1 genannten Risikogebiet dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (ausgenommen Laufvögel) ausschließlich

3.1. in geschlossenen Ställen oder

3.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Voliere). Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, werden nur anerkannt, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt.

4.

Für die Punkte 1 bis 3 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Punktes 3 sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Vogtlandkreis möglich. Der Antrag ist bei dem LÜVA Vogtlandkreis einzureichen.

6.

Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

7.

Die Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel in bestimmten Risikogebieten im Landkreis Vogtlandkreis vom 11. Januar 2021 wird hiermit aufgehoben.

8.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes Vogtlandkreis unter www.vogtlandkreis.de eingesehen werden.

9.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anne Schilder
Amtstierärztin

Wir weisen darauf hin, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € (dreißigtausend Euro) geahndet werden können (§ 32 Abs. 2 Nr. 4 Tier-GesG).

RATHAUS-NACHRICHTEN

Unsere Stadt ist mit eigenem Testzentrum erfolgreich am Start und erweitert Öffnungszeiten!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Gewerbetreibende, sehr geehrte Unternehmer,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ich freue mich und bin stolz darauf, dass unser städtisches Testzentrum so toll funktioniert und sehr gut angenommen wird. Die Dankbarkeit, die Sie an unsere neuen, freiwilligen MitarbeiterInnen herüberbringen, kann ich nur teilen und erwidern.

In Gesprächen stellte ich fest, dass viele unser Testzentrum nicht nur nutzen, um beispielsweise zum Friseur oder zur Fahrschule gehen zu können sondern auch um die Kollegen, die eigenen Eltern bzw. Großeltern oder auch ihren Physiotherapeuten oder ihren Zahnarzt und Personen in deren Wartebereich zu schützen.

Gerade das brachte mich auf die Idee, noch einmal an Sie alle zu appellieren.

Schützen Sie sich und andere durch einen Schnelltest, nicht nur da, wo es gefordert ist, sondern auch dort wo Sie mit anderen Menschen eng beieinander sind, also auch die Menschen Ihres Vertrauens wie Zahnärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Arbeitskollegen oder die hilfsbedürftigen Menschen, die sie umsorgen, denn sie alle wünschen sich Sicherheit und Gesundheit! **Deshalb nutzen Sie bitte die Möglichkeit der kostenlosen Covid-19 Schnelltests! Unsere freiwilligen TesterInnen sind gerne für Sie da.**

Vielleicht hier für die Skeptiker noch die Zahlen des fünftägigen Testzeitraumes zum Thema, „dass die Zentren die Inzidenzzahlen nach oben treiben“, denn diese Befürchtung hatte ich auch. Aber es ist dem nicht so, denn bei 1360 getesteten Personen wurden nur 11 positive Fälle festgestellt.

Ich weiß, es bedeutet Zeitaufwand und ein bisschen Unbequemlichkeit, aber helfen Sie bitte auf diese Art und Weise mit, dass die Ansteckungsketten unterbrochen werden, die Menschen in Ihrem Umfeld gesund bleiben und endlich unsere Geschäfte und Gaststätten wieder öffnen und vor allem unsere Kinder alle die Schulen und Einrichtungen wieder besuchen können. Ich meine, besser ist es, den Kompromiss eines vorherigen Tests zur Öffnung einzugehen als die Last einer weiteren Schließung zu tragen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin

Andrea Jedzig



Bürgermeisterin Andrea Jedzig (l.) und Philipp Kober von der Stadtverwaltung bei der Einrichtung des Testzentrums in der Goethehalle.

Foto: David Röttschke



Steffen Stranz, Lena Nedro, Angela Kath, Romy Schenker und Aisha Ahsan (v.l.) sind fünf von insgesamt 30 ausgebildeten Testern im Testzentrum Treuen. Foto: Stadtverwaltung

SARS-CoV-2 Schnelltestzentrum Treuen

Goethehalle Treuen, Joh.-Seb.-Bach-Str. 28a

Öffnungszeiten (NEU):

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 07:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 13:00 – 18:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist derzeit nicht erforderlich.

Wer kann sich testen lassen?

Jeder Bürger kann sich einmal wöchentlich kostenlos testen lassen. Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Frisör, Fahrschule, Arbeitgeber, etc. wird ausgehändigt.

Mitzubringen ist unbedingt die elektronische Gesundheitskarte (eGK).



Stadt Treuen

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Click & Collect in Ihrer Bibliothek



So funktioniert unser Click & Collect Service

1. Titelwünsche recherchieren auf www.bibo-sax.de (Stadtbibliothek Treuen auswählen) oder telefonisch beraten lassen
2. Bestellung per
 - E-Mail: stadtbibliothek@treuen.de
 - Telefon: 037468-2433 (vormittags)
 - WhatsApp: 037468-2433
3. Abholung nach Terminvereinbarung am Abholfenster.

Auch für Rückgaben vereinbaren Sie bitte einen Termin!

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, März 2021

Belletristik:

Bach, Tabea: Heimkehr auf die Kamelieninsel (Band 3)
Bittle, Monika: Man sollte öfter mal ausmisten (Humor)
Clancy, Tom: Im Visier des Feindes (Thriller)
Inusa, Manuela: Erdbeerversprechen (Frauenroman)
JKary, Micaela: Das Kino am Jungfernstieg (Band 2)
Kabus, Christine: Die Zeit der Birken (Familiensaga)
Lennox, Judith: Meine ferne Schwester (Schicksalsroman)
Mittermeier, Michael: Ich glaube, ich hatte es schon (Humor)
Robotham, Michael: Fürchte die Schatten (Psychothriller)

Sachliteratur:

Wohlleben, Peter: Das geheime Netzwerk der Natur

Kinder- und Jugendliteratur:

Allert, Judith: Die wilde Baumschule (ab 8 Jahren)
Bednarski, Laura: Paulchen & Pieks (ab 3 Jahren)
Bücherhelden 2. Klasse: Die drei ??? Kids - Ungeheuer in Sicht (ab 7 Jahren)
Leo Ninjago - Das geheimnisvolle Spiel (ab 7 Jahren)
Mueller, Dagmar H.: Die Chaoswestern legen los (ab 10 Jahren)
Preußler, Otfried: Der kleine Wassermann - Frühling im Mühlweiher (ab 4 Jahren)
Die schönsten Ostergeschichten für Erstleser (ab 6 Jahren)
Schmitt, Petra Maria: Wo geht der Astronaut aufs Klo? (ab 4 Jahren)

Superleser 3. Stufe: Star Wars - Galaktische Kreaturen (ab 8 Jahren)

Wohlleben, Peter: Kommst du mit nach draussen? (ab 6 Jahren)

Hörbuch:

Gier, Kerstin: Die Braut sagt leider nein

Hörspiele:

Tonies:

Cars

Cinderella

Petzi

Rolfs neue Vogelhochzeit

Gesellschaftsspiele:

Hase Hüpf



Hallo alle Zusammen!

Lange war es ruhig um uns, die KulturBanausen, gewesen - Corona geschuldet.

Die letzte Zeit waren auch für uns nicht einfach und es ist für jeden Ehrenamtlichen und jeden Verein schwierig eine solche Situation zu meistern - aber: WIR PACKEN DAS GEMEINSAM!

Im Zuge dessen, möchten wir uns hier zur ursprünglich im Mai geplanten Jugendweihe äußern:

Auch, wenn die Zahlen derzeit stagnieren, ist nicht abzusehen, dass in wenigen Wochen eine Jugendweihe im Stil unserer Erwartungen durchzuführen ist. Wir wollen viele Gäste, Ablenkung vom Alltag, Zufriedenheit! Das kann unserer Meinung nach im Mai leider nicht abgesichert werden. Es steht jedoch NICHT zur Debatte, die Jugendweihe ausfallen zu lassen! Demzufolge haben wir uns dazu entschieden, den Termin zu verlegen!

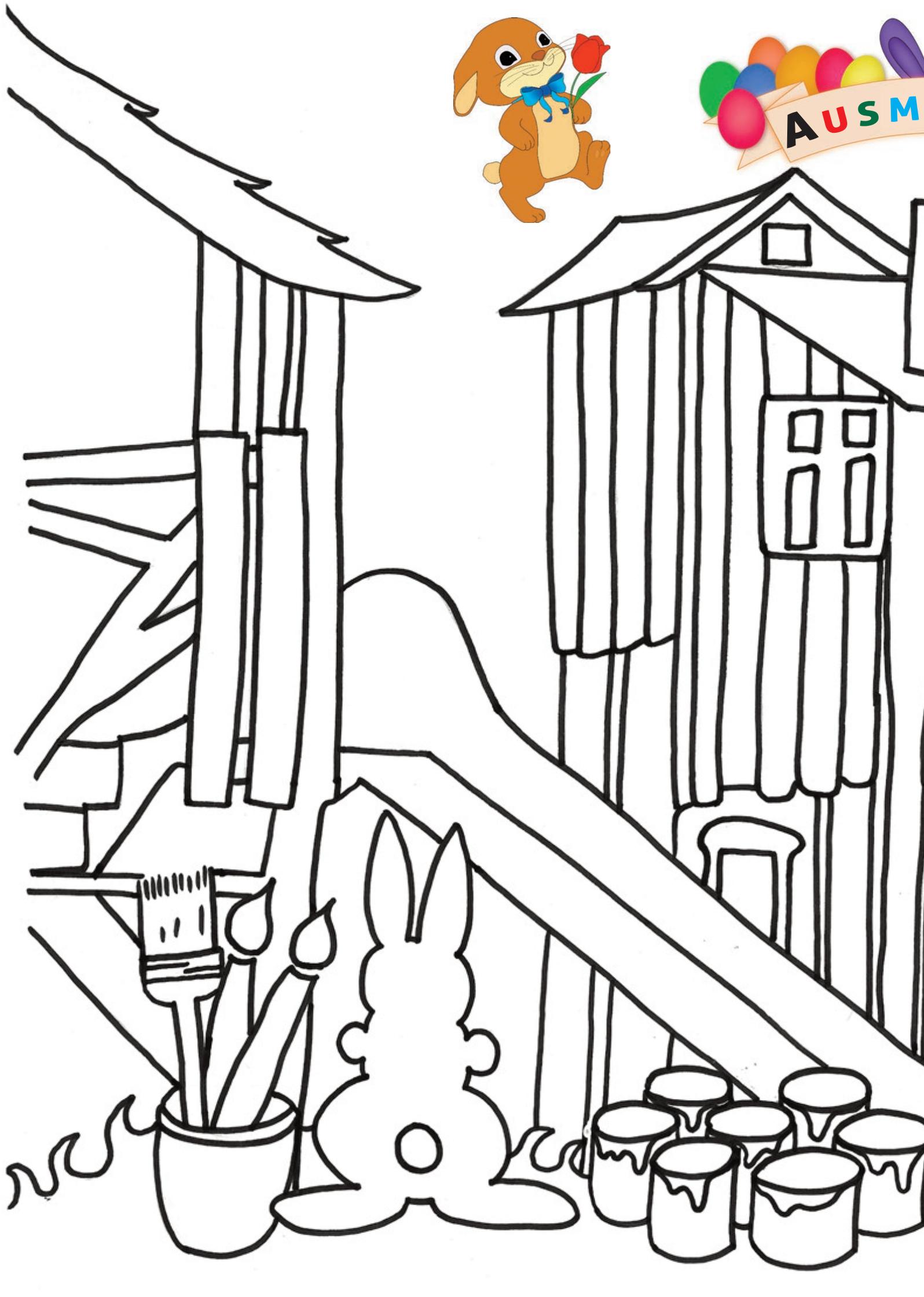
Neuer Termin ist der 10. Juli 2021! Zeiten etc. bleiben wie vereinbart. Aufgrund der Verschiebung findet die Stellprobe am Freitag, den 09. Juli 2021 statt! Die bekanntgegebenen Termine für Grill- und Kennlernabende fallen zunächst aus. Hierzu werden (insofern es die Situation zulässt) neue veranschlagt.

Da vielen die Frage auf der Seele brennt, wie die Bezahlung abläuft, dazu ist folgendes zu sagen: KEIN STRESS! Insofern ihr zum Elternabend in der Turnhalle anwesend wart, gilt eure Anmeldung in jedem Falle als gesichert!! Wer dort nicht anwesend sein konnte, schreibt uns bitte nochmal eine Mail, dass Euer Kind teilnehmen möchte. Die Bezahlung wird im Laufe der nächsten Wochen stattfinden, dazu wartet Ihr bitte einfach auf eine Mitteilung unsererseits!

Wir sind auf jeden Fall auf die Jugendweihe fokussiert und freuen uns!!! Sollten noch Fragen offen sein, meldet Euch einfach!

Bis dahin, bleibt gesund, haltet durch und schenkt Euch ein Lächeln!

Eure KulturBanausen





Oh Schreck, die Farbe ist weg

Liebe Kinder, helft dem
Osterhasen den Spielplatz
an der Gerberstraße wieder
bunt erstrahlen zu lassen.





Die Treuener Kitas haben Ihnen eine Osterüberraschung vorbereitet.

Haben Sie die 36 Ostereier im Treuener Land schon entdeckt?



Spatzenburg



Villa Kunterbunt



Nesthäkchen



Kleine Strolche



Pfiiffikus

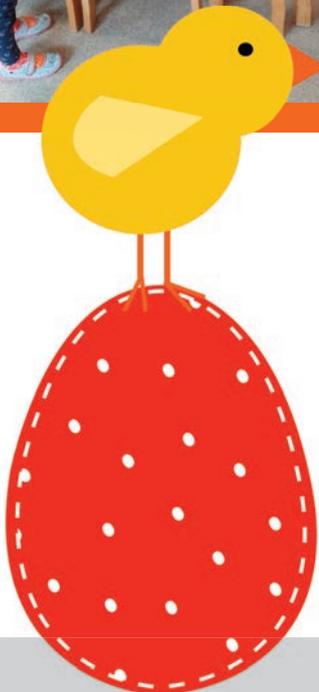
19/03/2021 11:07

Fotowettbewerb

Schickt uns Eure Fotos mit einem der 36 Ostereier im Treuener Land. Egal ob Selfie oder Familienfoto, die 10 schönsten Fotos werden prämiert! Schickt euer Foto bis zum 12. April per Mail an: info@treuen.de.

(Name und Erreichbarkeit für die Information der Gewinner nicht vergessen). Die 10 schönsten Fotos werden im Amtsblatt Treuener Landbote am 22. April veröffentlicht und die Gewinner bekanntgegeben.

Hinweis: Mit der Einsendung stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Fotos im Treuener Landbote (print und online) zu. Bitte beachten Sie bei Ihren Fotos die aktuell gültige Kontaktbeschränkung.



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Erneuter Auftakt für AstraZeneca-Impfungen im Vogtlandkreis

Mit der Freigabe des AstraZeneca-Impfstoffs auf Empfehlung der europäischen Arzneimittelbehörde EMA sollen im Vogtlandkreis ab sofort die Impfungen gegen COVID-19 fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang läuft die Terminvergabe für das Impfzentrum in Eich planmäßig weiter, das Impfzentrum in Plauen soll kurzfristig wieder hochgefahren werden. Darüber hinaus sind Impfungen ab nächster Woche auch bei 110 Hausärzten im Vogtlandkreis möglich. Hierfür sollen in Kürze insgesamt 24.000 Impfdosen an die jeweiligen Arztpraxen geliefert werden. Über diese erfolgt dann auch die direkte Anmeldung.

Ziel ist es, in der Bevölkerung schnellstmöglich eine hohe Immunität gegen das Coronavirus zu erreichen. Dafür können sich im Vogtlandkreis alle Personen ab 18 Jahren, auch außerhalb der Priorisierungsgruppen, gegen COVID-19 impfen lassen.



Aus der Chronik Treuens ...

Das Treuener Rathaus wurde am 22. März 1915 – zum Geburtstag des ehemaligen Kaisers Wilhelm I. – feierlich eingeweiht. In seiner Weiherede erinnerte Bürgermeister Dr. Friedrich Paul Gumpert (1868–1942) an die Treuener Männer, die zu diesem Zeitpunkt an den Fronten des Ersten Weltkrieges kämpften (1914–1918). Besonders lobenswert erwähnt wurden der Bauausschuss, Techniker Seyferth als Vertreter des Stadtbaumeisters sowie Architekt Jührich aus Leipzig. Die Stadtverwaltung nahm an jenem Tag viele Geschenke entgegen – u.a. stiftete der Stadtrat Kölbl das Gemälde des sächsischen Königs Friedrich August III., ein anonymer Spender übernahm die Kosten für das kostbare Wandgemälde des jüdischen Kunstmalers Ernst Kaufmann und der Prüfling der Treuener Stickfachsule, Otto Hüttner, fertigte ein Bild des Rathauses aus Luftstickerei an. Beendet wurde der Festakt durch die Weiherverlesung von Pfarrer Tiebe-Wiegand – im Anschluss daran konnten die interessierten Bürger das neue Rathaus besichtigen und sich danach im „Deutschen Haus“ zum entspannten Beisammensein einfinden. Aus den Akten zum Rathaus geht hervor, dass die Stadtverwaltung einmal 1926 und einmal 1929 von Karl Gottlob Wolf Bilder erhielt, die zum einen die Königsstraße vor den Bränden 1882 und 1889 zeigte und zum anderen die ehemalige Bürgerschule. Beide Bilder waren einige Zeit wohl im Ratszimmer zu sehen – ihr Verbleib ist momentan jedoch ungeklärt.



Text: J. Geipel, Stadtarchiv Treuen

Quelle: Akte Den Umbau des alten Schulgebäudes zu einem Rathaus betreffend; Akte die Einweihung des neuen Rathauses am Markte betreffend; Akte Rathausumbau (Bd. I - XII) betreffend; Stadtarchiv Treuen.

ORTSCHAFT

HARTMANNSGRÜN /PFAFFENGRÜN

Information der Jagdgenossenschaft Hartmannsgrün/ Pfaffengrün

Anstelle der Einladung, welche hier normalerweise steht, eine kurze Information. Da es weiterhin offenbleibt wie sich alles entwickelt, ist geplant eine Mitgliederversammlung im September zu organisieren. Bis dahin sind einige Änderung notwendig, welche vorerst ohne Beschluss der Mitglieder wirksam sind. Näheres dazu in einem gesonderten Schreiben an alle per E-Mail (msschaller@gmx.de) .

gez. Schaller
-Vorsitzender-

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



Information!

leider musste auch dieses Jahr der **Stadtlauf abgesagt werden**. Wir sind jedoch bemüht einen neuen Termin im Mai zu finden. Sollten die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen und wir einen Termin in Abstimmung mit der Stadt Treuen gefunden haben, so werden wir dies rechtzeitig auf unserer Homepage www.treuener-lv.de mitteilen.

Liebe Vereinsmitglieder,

wir warten nun schon einige Monate darauf, dass wir wieder trainieren können, uns treffen und unsere sozialen Kontakte pflegen können. Doch zum Leidwesen der Kinder, Jugendlichen und dem Breitensport findet die Politik nicht das richtige Augenmaß um auch hier Öffnungen zu finden. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wäre mit Sicherheit auch hier ein Training im freien möglich.

Aus diesem Grund, dass bis zum heutigen Tag und auch nicht absehbar kein Training stattfinden wird, hat sich der Vorstand entschieden, den Mitgliedsbeitrag für 2021 um 50% zu reduzieren. Wir hoffen, dass wir nach der Zwangspause wieder zueinander finden und einen Neustart beginnen können. Der Vorstand wünscht sich nichts mehr, euch bei diesem Neustart wieder zu sehen. Bleibt gesund und schaut immer mal auf unsere Homepage.

Der Vorstand

Nachruf

Der Kleingartenverein Erholung trauert um den
am Sonntag, 14.03.2021 verstorbenen langjährigen
Vereinsmitglied

Willfried Kropf

Willfried war durch seine Arbeit im Vorstand und als langjähriges Mitglied eine große Stütze des Kleingartenvereins Erholung. Auch übernahm er gerne zusätzliche Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Gartenlokals. Dafür gilt ihm unsere hohen Respekt und Anerkennung. Der Kleingartenverein Erholung wird Willfried Kropf ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen trauernden Angehörigen und Freunden.

Wir können nicht verhindern dass der Tod einen Freund aus der Mitte reißt, aber wir können verhindern dass uns der Tod die Erinnerung an einen guten Freund nimmt.

Vorstand des Kleingartenverein Erholung e.V.

INFO-ECKE

„Treuerer helfen Treuenern“

Die Treuerer Geschäfte sind auch in der Krise für Sie da.

Bleiben Sie Treuen treu!



Das Häschen malt die Eier bunt
bei ihm geht's nun so richtig rund.
Das Osterfest steht vor der Tür.
Wo gibt es noch Geschenke hier?

In unserer schönen Stadt
gibt's fürs Körbchen satt.
Kauft hier im Treuerer Ort,
Ihr müsst dafür nicht fort.
Ins Nest passt viel hinein:

Für Eilige kann es auch ein Gutschein sein.

Beratung zu Mode, Elektro, Bastelware,
Kosmetik, Schuhl, Buch, Schmuck und Schokolade.

Ruft einfach an. Schon liegt's bereit,
so haben alle eine schöne Osterzeit.

Zur Hilfe gibt es diese Liste,
auf dass sich füllt die Einkaufskiste.

Zu einem schönen Osterfest
gehört nicht nur ein tolles Nest.

Denkt auch an Euren Gaumen,
die Wirte versetzen Euch ins staunen

Ein Spaziergang ist Tradition,
wandert durch unsere Region.

Und bleibt Sie zu die Türe,
gönnt Euch genug Lektüre.



Firma	Öffnungszeiten	Erreichbarkeit
Mäusezähnechen UG Inh. Steffi Bienert Königstraße 2a, 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Tel: 037468 / 582373 E-Mail: info@maeuse-zaehnechen.de Onlineshop: www.maeuse-zaehnechen.de
Schuhhaus am Markt Inh. Rainer Hummel Markt 2, 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel: 037468 / 2264 E-Mail: schuh-hummel@tele2.de Instagram: schuhhummeltreuen
J.A. Ilgen Inh. Marina Posemann Apothekengasse 2, 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel: 037468 / 2553
Uhren & Schmuck Polster Inh. Ralf Polster Bahnhofstraße 7, 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Tel: 037468 / 2689
Elektro-Wappler Inh. Andrea Guhde Markt 6, 08233 Treuen	Montag – Freitag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel: 037468 / 2251 Mobil: 0178 / 6375012 E-Mail: a.guhde@web.de
Seitech Computer & Kommunikation Inh. Jörg Seidel Querstraße 1, 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr Lieferung nach 15.00 Uhr	Tel: 037468 / 769555 E-Mail: info@seitech.de
Rhapsodie Kristin Franda Königstraße 6, 08233 Treuen	Dienstag – Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel.: 037468 / 3944 www.frandahobby.de
Schreibwaren Maria Wohlrabe Königstraße 10, 08233 Treuen	Montag – Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.30 Uhr – 17.00 Uhr	Tel: 037468 / 2160
Mode mit Herz Bahnhofstraße 2, 08233 Treuen	Dienstag: 9.00-12.00 Uhr Mittwoch: 11.00-14.00 Uhr Donnerstag: 13.00- 17.00 Uhr	Tel: 037468 / 67604
La belle Mode Inh. Heidi Wedig Pfarrstraße 6, 08233 Treuen	Montag – Freitag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel.: 037468 / 2933 E-Mail: heidi.wedig@arcor.de
Pauline's Handmade. & Naturprodukte Albrecht-Bühningstr. 38, 08233 Treuen		Tel.: 0162 2903220 E-Mail: paulchen-4@t-online.de www.pauline-handmade-naturprodukte.de
M&M Audiocom GbR Heinrich-Heine-Str. 3, 08233 Treuen	Montag – Freitag 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel: 037468 80483 E-Mail: info@mmaudiocom.de
Gabis Wolleck Innere Herlasgrüner Str. 49, 08233 Treuen		Tel: 037468 2517
Mayers Markenschuhe Herlasgrüner Straße 95, 08233 Treuen		Tel: 037468 6640 E-Mail: info@mayers-markenschuhe.de
Fahrrad Sommer Nordstraße 1, 08233 Treuen	Montag – Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Tel: 037468 2695
Curry31 An der Auerbacher Str. 3, 08233 Treuen	Dienstag – Freitag 10.00 Uhr – 14.00 Uhr und 17.00 Uhr – 20.00 Uhr Karfreitag 17.00 – 20.00 Uhr	Tel: 037462 687484
Hotel Wettin, Inh. Thomas Spyra Bahnhofstr. 18A, 08233 Treuen		Tel: 037468 6580 Mail: wettin@hotel-wettin.de
Gaststätte Vaterland Inhaber: Fam. Weller Munzstraße 2, 08233 Treuen	Wochenende, Feiertage	Tel.: 037468 / 2800 E-Mail: kontakt@gaststaette-vaterland.de
Landgasthof Veitenhäuser Veitenhäuser 10-12, 08233 Treuen	Wochenende, Feiertage	Tel.: 037468 68290 E-Mail: info@landgasthof-veitenhaeuser.de
Landgasthof Waldeck Wetzelsgrün 26, 08233 Treuen		Tel.: 037468 2262 Fax 037468 3221 E-Mail info@landgasthof-waldeck.com www.Landgasthof-waldeck.com
Elektro Eismann Bahnhofstraße 33, 08233 Treuen		Tel.: 037468/2294 E-Mail: Elektro-Eismann-Treuen@web.de

Unser Stadtgarten



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.kirche-treuen.de

Sonntag, 28. März

10:00 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 1. April

19:00 Uhr Andacht mit Abendmahl

Karfreitag, 2. April

15.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Ostersonntag, 4. April

5.00 Uhr Osternacht

6.00 Uhr Auferstehungsandacht

9.00 Uhr Gottesdienst

Ostermontag, 5. April

10.00 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Es finden aktuell keine Gottesdienste statt.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 28. März

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 28. März

10:00 Uhr Gottesdienst

FORNER

ingenieurbüro

Tragwerksplanung

Statik

Bauphysik

Energieausweise

Gutachten

Gesamtplanung

25 Jahre Kompetenz
1800 Projekte



Königstr. 19, 08233 Treuen

Tel. +49 37468 76 48-0

Fax +49 37468 76 48-55

statik@forner.org, www.forner.org

Anzeigenannahmeschluss
für die nächste Ausgabe
31. März 2021

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel.: 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

Grabmale

nach Ihren Vorstellungen
und Möglichkeiten.



1887 - 2021

Steinmetzbetrieb
Paul Eismann

Wetzelsgrüner Str. 2 · 08233 Treuen
Tel. 037468/22 43 · Funk: 0172/3702444

Termine auch nach Absprache – auch auf dem Friedhof.

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr



A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR BEITRÄGE,
VERANSTALTUNGSMELDUNGEN,
INFOS ETC. FÜR DIE NÄCHSTE
AUSGABE

31. MÄRZ 2021



BESTATTUNGEN
Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel



Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.



Auch am Osterwochenende bieten wir unsere
Speisen zum abholen an.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Alles für das Osternest!

Unsere Schokoladen-Manufaktur
läuft auf Hochtouren und es stehen
wieder verschiedene süße Leckereien
für Euch bereit.

Hoffentlich bis bald.

Eure Familie Veller-Musiol

Tel. 037468/2800

Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 · 08233 Treuen

Tel. 037468/2531

www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen
Verkauf von EU-Fahrzeugen
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen



**Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.